

Lückentext zur Rentenversicherung

Die Rentenversicherung ist eine der 3-Säulen-Model des deutschen Sozialstaats. Das Renteneintrittsalter liegt in der Regel bei 65 Jahren. Wer jedoch heute in die Arbeitswelt eintritt, muss bis 67 arbeiten, da 2007 eine schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters beschlossen worden ist.

Gemäß dem Generationenvertrag wird die Rente der heutigen Rentner durch die Beiträge der heutigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Eine zusätzliche Belastung der heutigen Arbeitnehmer ergibt sich daraus, dass diese auch die heutigen Kinder unterstützen. Dafür werden sie nach dem Umlageverfahren von den nachfolgenden Generation unterstützt, die wiederum Rentenversicherungsbeiträge bezahlt. Grundsätzlich wird die Rentenversicherung durch Beiträge finanziert, die je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden. Die Beiträge liegen momentan bei 19,9%. Damit werden dem Arbeitnehmer 9,95 % vom Bruttogehalt abgezogen. Nochmals: Die Zahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind keine Steuern sondern Rentenversicherungsbeiträge.

Dies ist ein großer Unterschied, da Steuern theoretisch von der gesamten Bevölkerung gezahlt werden. In die Rentenkasse zahlen jedoch nur Arbeitnehmer ein, die weniger als 5300 Euro Brutto pro Monat verdienen. Wer über der sogenannten Beitragsbemessungsgrenze liegt, kann sich selbst versichern und muss nicht mehr in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Ebenso sind Beamte und Selbstständige von der Rentenversicherungspflicht befreit. Beamte verpflichten sich dem Staat gegenüber und dieser versorgt seine Beamten dafür im Alter mit einem Ruhegehalt (fünf). Neben der gesetzlichen Rente besteht für den Arbeitnehmer noch die Möglichkeit, durch eine private Rentenversicherung für das Alter vorzusorgen. Manche Arbeitnehmer haben auch das Glück in einem großen Betrieb zu arbeiten, der zusätzlich zu Gehalt auch eine Pension anbietet. Gesetzliche Rente, private Rente und Betriebsrente bezeichnet man als das Sozialversicherungen der Altersvorsorge.

Aufgabe: Fülle die Lücken sinnvoll aus!

Arbeitgeber	5300	Betriebsrente
Renteneintrittsalter	Arbeitnehmern	Sozialversicherungen
Rentenkasse	Generationsvertrag	9,95
fünf	3-Säulen-Modell	Beamte
Beiträge	Beitragsbemessungsgrenze	
Umlageverfahren	Rentenversicherungsbeiträge	Pension
	67	